

Antrag 2025

auf Aufnahme in die Vereinsförderungsliste der Stadt Seligenstadt

(Abgabe bis spätestens 1.7.2025)

Stadt Seligenstadt
Sport und Kultur
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Allgemeine Angaben zum Verein:

Verein / Verband / Organisation:	
Ansprechpartner/-in:	Straße, Ort:
Telefonnummer:	Mobil:
E-Mailadresse:	Geldinstitut:
IBAN:	BIC:

Art des Zuschusses

(Bitte wählen Sie hier die Bereiche, für die Sie einen Zuschuss beantragen möchten. Mehrfachnennungen sind möglich, ausgenommen Fördervereine.)

<input type="checkbox"/> Zuschuss für die allgemeine Vereinsarbeit	<input type="checkbox"/> Zuschuss als Förderverein <small>(weiteres Ausfüllen nicht erforderlich, bitte unterschreiben)</small>
<input type="checkbox"/> Zuschuss für Übungsleiter	<input type="checkbox"/> Zuschuss für Jugendarbeit
<input type="checkbox"/> Zuschuss für Vereinsräume	<input type="checkbox"/> Zuschuss für Vereinsjubiläum
<input type="checkbox"/> Zuschuss für investive Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Zuschuss für die Anschaffung von Gegenständen für die Vereinsarbeit

Angaben zur Mitgliederzahl und Höhe der Beiträge – Punkt III.1 der Richtlinie

Mitglieder	Erwachsene	Mitgliedsbeitrag jährlich	Jugendliche bis 18 Jahre	Mitgliedsbeitrag jährlich
Aktive				
Passive				
Gesamt	1)		2)	

Vereinsmitglieder gesamt: Summe aus 1) + 2) =

Weitere Mitgliedstarife <small>(Bitte tragen Sie hier eventuelle weitere Mitgliedstarife ein)</small>	
---	--

Gebietsübergreifende Arbeit des Vereins gemäß satzungsmäßigen Vereinszweck – Punkt I.2 der Richtlinie

Wir arbeiten gebietsübergreifend in folgenden Kommunen: _____

Die Anzahl der Mitglieder mit Wohnsitz in Seligenstadt (Haupt- und Nebenwohnsitz) beträgt: _____

Angaben zur Jugendarbeit – Punkt III. 8 der Richtlinie

Wir leisten eine aktive und kontinuierliche Jugendarbeit in folgender Form:

Unser Verein verfügt über eigene Kinder- und Jugendabteilungen. Hier werden insgesamt _____ Kinder und Jugendliche betreut.

Angaben zur Beschäftigung von Übungsleitern, Dirigenten und Chorleitern – Punkt III.3-7 der Richtlinie

(Bitte auf beiliegendem Formblatt die Namen der Übungsleiter, die geleisteten Übungsleiterstunden sowie die regelmäßigen Trainingszeiten eintragen)

Lizenzierte Übungsleiter (C-Lizenz), die vom Verein eine Vergütung erhalten	Lizenzierte Trainer (B- oder A-Lizenz) die vom Verein eine Vergütung erhalten	Nicht lizenzierte Übungsleiter und lizenzierte Übungsleiter ohne Vergütung	Hauptamtliche Übungsleiter (Arbeitsvertrag erforderlich)	Chorleiter und Dirigenten, die vom Verein eine Vergütung erhalten
Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:

Angaben zu eigenen oder langfristig gepachteten Vereinsräumlichkeiten – Punkt III.10 der Richtlinie

(Gewerblich genutzte Räume sowie Nebenräume wie Quarantänestationen, Stallungen, Abstell- und Lagerräume sind von der Förderung ausgenommen. Dem Antrag ist eine Wohnflächenberechnung, sowie ein Grundbuchauszug oder der Pachtvertrag beizufügen.)

Vereinsräume	Quadratmeter
Übungsräume für sportliche Aktivitäten	
Sonstige Vereinsräume	

Zuschuss für Investitionen – Punkt IV der Richtlinien

(Bitte ausführliche Erläuterungen zu den Maßnahmen mit Rechnungsbelegen sowie Aufstellungen über evtl. erbrachte Eigenleistungen beifügen)

Maßnahme	Betrag

Anschaffung von Gegenständen für die Vereinsarbeit – Punkt VI der Richtlinien

(Bitte Rechnungsbelege beifügen)

Angeschaffter Gegenstand	Betrag

Vereinsjubiläum – Punkt VIII der Richtlinien

Echtes Jubiläum	<input type="checkbox"/> 25 Jahre	<input type="checkbox"/> 50 Jahre	<input type="checkbox"/> 75 Jahre	<input type="checkbox"/> _____
Unechtes Jubiläum im 10er Rhythmus <small>(z.B. 40-Jähriges, 80-Jähriges Jubiläum)</small>	Wir feiern folgendes Jubiläum: _____ Jahre			
Unechtes Jubiläum ab 50 Jahre – 5er Rhythmus	Wir feiern folgendes Jubiläum: _____ Jahre			

Die Leistungen der Stadt Seligenstadt aus den Vereinsförderungsrichtlinien erfolgen auf freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Stadtverordnetenversammlung setzt die Mittel für die Vereinsförderung jeweils im Haushaltsplan fest. Anträge auf Aufnahme in die Vereinsförderungsliste der Stadt Seligenstadt müssen bis **spätestens 01.07. des laufenden Jahres** gestellt und bei der Stadt Seligenstadt eingegangen sein, **eine nachträgliche Berücksichtigung kann nicht erfolgen**. Die Bewilligung, Festsetzung und Verwendungskontrolle der nach den Vereinsförderungsrichtlinien zu gewährenden Zuschüsse erfolgt durch den Magistrat bzw. durch die Stadtverordnetenversammlung. Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt.

Ich / Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Rückforderung aller aufgrund dieses Antrages gewährten Zuschüsse nach sich zieht.

63500 Seligenstadt, den _____	Unterschrift und Vereinsstempel
-------------------------------	---------------------------------